

Teilheft

Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 22

Pensionsversicherung

Teilheft

Bundesvoranschlag

2023

Untergliederung 22:
Pensionsversicherung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2022

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel.....	9
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	13
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel.....	16
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbrin-	
gungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbrin-	
gungsgruppen und Aufgabenbereichen	20
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	21
III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung	22
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	24

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Kernaufgaben

In der UG 22 werden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung verrechnet. Dazu zählen einerseits Beitragsleistungen des Bundes (Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistung), andererseits die Ausfallhaftung. Darüber hinaus ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für die Ausgleichszulage.

- Bei Teilversicherungszeiten handelt es sich um Zeiten, für die der Gesetzgeber eine Beitragsleistung vorgesehen hat, obwohl keine Erwerbstätigkeit vorliegt, beispielsweise Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Bezugs einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG).

- Die Partnerleistung dient dazu, die von Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau von 22,8% anzuheben.

- Die Ausfallhaftung deckt die Differenz, die nach Saldierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger noch verbleibt, ab.

- Die Ausgleichszulage dient dazu, auch für Bezieher:innen niedriger Pensionen ein Mindesteinkommen sicherzustellen.

Neben den genannten Leistungen wird aus Mitteln der UG 22 den Pensionsversicherungsträgern auch der Aufwand für das Sonderruhegeld ersetzt. Der Anteil dieses Ersatzes am Gesamtvolumen der UG 22 liegt jedoch unter 1%.

Die Mittel der UG 22 fließen an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über monatliche Akontierung auf Basis des durch das BMSGPK geschätzten Bedarfs der Pensionsversicherungsträger.

Personalinformation im Überblick

In der UG 22 erfolgt keine Personalverrechnung.

Projekte und Vorhaben 2023

- Maßnahmen gegen Altersarmut.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	13.950,4	12.003,9	12.184,8	13.950,4	12.285,4	11.937,9
Finanzierungswirksame Aufwendungen	13.950,4	12.003,9	12.184,8	13.950,4	12.285,4	11.937,9
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	13.950,4	12.003,9	12.184,8	13.950,4	12.285,4	11.937,9
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	13.950,4	12.003,9	12.184,8	13.950,4	12.285,4	11.937,9
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	79,4	59,9	48,0	79,4	59,9	48,0
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	79,4	59,9	48,0	79,4	59,9	48,0
Gesamtergebnis	-13.871,0	-11.944,0	-12.136,7	-13.871,0	-12.225,5	-11.889,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	13.950,4	12.003,9	12.184,8	13.950,4	12.285,4	11.937,9
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	13.950,4	12.003,9	12.184,8	13.950,4	12.285,4	11.937,9
Einzahlungen/Erträge je GB	79,4	59,9	48,0	79,4	59,9	48,0
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	79,4	59,9	48,0	79,4	59,9	48,0

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Bei den Auszahlungen/Aufwendungen der UG 22 handelt es sich zur Gänze um Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Ihre Höhe ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger geprägt. Steigende Erträge der Pensionsversicherungsträger sind zu erwarten, wenn die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und/oder die Anzahl der Pflichtversicherten steigen. Die Höhe der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Pensionsstandes und der durchschnittlichen Pensionshöhe bestimmt. Bei den Einzahlungen/Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Nachtschwerarbeitsbeiträgen, die an den Bund zu leisten sind.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424	59,903	48,044
Erträge	79,424	59,903	48,044
Transferaufwand	13.950,418	12.285,367	11.937,851
Aufwendungen	13.950,418	12.285,367	11.937,851
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.285,367</i>	<i>11.937,851</i>
Nettoergebnis	-13.870,994	-12.225,464	-11.889,806

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424	59,903	48,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79,424	59,903	48,044
Auszahlungen aus Transfers	13.950,418	12.003,922	12.184,783
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13.950,418	12.003,922	12.184,783
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.003,922</i>	<i>12.184,783</i>
Nettogeldfluss	-13.870,994	-11.944,019	-12.136,738

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424	79,424
Erträge	79,424	79,424
Transferaufwand	13.950,418	13.950,418
Aufwendungen hievon variabel	13.950,418	13.950,418
Nettoergebnis	-13.870,994	-13.870,994
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424	79,424
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79,424	79,424
Auszahlungen aus Transfers	13.950,418	13.950,418
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	13.950,418	13.950,418
Nettогeldfluss	-13.870,994	-13.870,994

I.C Detailbudgets**22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.****Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424			79,424
Erträge	79,424			79,424
Transferaufwand	13.950,418	12.637,857	1.195,607	116,954
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	13.950,418 <i>13.950,418</i>	12.637,857 <i>12.637,857</i>	1.195,607 <i>1.195,607</i>	116,954 <i>116,954</i>
Nettoergebnis	-13.870,994	-12.637,857	-1.195,607	-37,530
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,424			79,424
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79,424			79,424
Auszahlungen aus Transfers	13.950,418	12.637,857	1.195,607	116,954
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	13.950,418 <i>13.950,418</i>	12.637,857 <i>12.637,857</i>	1.195,607 <i>1.195,607</i>	116,954 <i>116,954</i>
Nettогeldfluss	-13.870,994	-12.637,857	-1.195,607	-37,530

I.C Detailbudgets
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie in Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Ziel 2

Kenntnis des Aufkommens und der Entwicklung von Pflichtbeitragseinnahmen zur Sozialversicherung in Krisensituationen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Berechnung der Planungsgrundlagen für den Bundesfinanzrahmen, den Bundesvoranschlag und für den laufenden Budgetvollzug im Bereich der Untergliederung 22.	<p>Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥12 (2023) (Anmerkung: Die Prognosen werden bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprägnosen und aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger erstellt.)</p> <p>Betrag der saldierten Abrechnungsreste im DB 22.01.01: < 300 Mio.€ (2023)</p> <p>(Anmerkung: Die Bundesmittel zur Pensionsversicherung (PV) werden bevorschusst. Es ist nicht möglich, den Bedarf der PV-Träger, welcher sich erst aus der im Folgejahr vorzulegenden Abrechnung ergibt, exakt zu treffen. Diese Über-/Unterbeworschussung wird als Abrechnungsrest bezeichnet. Die Genauigkeit der Bevorschussung und damit die Höhe der Abrechnungsreste ist von der Treffsicherheit der Prognoserechnungen abhängig.)</p>	Anzahl der Prognosen/Jahr: 12 (2021)

2	<p>Monitoring und Analyse der COVID-19-krisenbedingten Beitragsentwicklung (Entfälle, Rückstände und Abschreibungen, Erholung nach Ende der Krise und Entwicklung in Phasen hoher Inflation) bei den Sozialversicherungs (SV)-Trägern.</p>	<p>Monitoring und Analyse wurde monatlich durchgeführt (31.12.2023).</p>	<p>Die COVID-19-Pandemie beeinflusste stark das Aufkommen der SV-Beiträge. 2021 lag der Fokus des Monitorings bei der Einschätzung der Beitragsentfälle, 2022 bei der Erholungsdynamik bzw. den Entwicklungen bei einem allfälligen Andauern der Pandemie. 2023 wird die Entwicklung der Beitragsgrundlagen i.V.m. der sehr hohen Inflation im Fokus liegen. In der PV ist das relevant, da die Aufwendungen der PV-Träger über den Hebel der Pensionsanpassung inflationsbedingt stark steigen dürften (4.8.2022).</p>
---	--	--	---

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bund zahlt der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemäß § 80 Abs. 1 ASVG und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen gemäß § 34 Abs. 1 GSVG und gemäß § 31 Abs. 1 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen.

Zusätzlich übernimmt der Bund gemäß § 52 Abs. 4 ASVG, § 27e GSVG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GSVG und § 24e BSVG in Verbindung mit § 4a BSVG für bestimmte Personengruppen (Teilversicherte) in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

An die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen leistet der Bund gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 GSVG (bzw. § 8 FSVG) und § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG die Partnerleistung.

Diese ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8%.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	12.637,857.000	11.080,002.000	10.771,912.511,14
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	12.637,857.000	11.080,002.000	10.771,912.511,14
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		12.637,857.000	11.080,002.000	10.771,912.511,14
Aufwendungen hievon variabel		12.637,857.000	11.080,002.000	10.771,912.511,14
hievon finanzierungswirksam		12.637,857.000	11.080,002.000	10.771,912.511,14
hievon variabel und finanzierungswirksam		12.637,857.000	11.080,002.000	10.771,912.511,14
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-12.637,857.000	-11.080,002.000	-10.771,912.511,14
		-12.637,857.000	-11.080,002.000	-10.771,912.511,14

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2023 wird in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung von einem durchschnittlichen Stand an Pensionen in Höhe von 2.521.327 sowie von einer Durchschnittspension (14-mal jährlich) in Höhe von € 1.404,93 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 3.398,91, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 4.338.760 angenommen.

Die Höchstbeitragsgrundlage des Budgetjahres (14-mal jährlich) wird für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) € 5.850,00 betragen, der Beitragsatz 22,8%, dazu kommt bei der BVAEB ein Zusatzbeitrag von 5,5% für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind.

Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wird € 6.825,00 betragen, der Eigen-Beitragssatz 18,5% (GSVG), 20,0% (FSVG) bzw. 17,0% (BSVG).

Der Mehrbedarf (rd. + 1.557,9 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Erträge stärkere Steigerung der Aufwendungen. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Pensionen und eine steigende Durchschnittspension sowie auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pensionsanpassung 2023 zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	12.637,857.000	10.808,161.000	11.006,564.938,12
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	12.637,857.000	10.808,161.000	11.006,564.938,12
Summe Auszahlungen aus Transfers		12.637,857.000	10.808,161.000	11.006,564.938,12
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		12.637,857.000	10.808,161.000	11.006,564.938,12
<i>hievon variabel</i>		<i>12.637,857.000</i>	<i>10.808,161.000</i>	<i>11.006,564.938,12</i>
Nettogeldfluss		-12.637,857.000	-10.808,161.000	-11.006,564.938,12

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der finanziellen Bewertung außertourlicher Anhebungen des Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Entwicklung eines Rechenmodells zur finanziellen Bewertung außertourlicher Anhebungen der Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsätze.	Das Rechenmodell ist einsatzbereit (31.12.2023).	Werden AZ-Richtsätze stärker erhöht als Pensionen, die knapp über dem AZ-Richtsatz liegen, steigt der Bezieherkreis. Die Schätzung, wie stark der Bezieherkreis ausgeweitet wird, ist derzeit mit großen Unsicherheiten behaftet, da auch allfällige Zusatzeinkünfte relevant sind, über die keine Informationen vorliegen. Es wird ein Modell entwickelt, das diese Unsicherheiten mit statistischen Methoden kalkulierbar macht (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß § 299 Abs. 1 ASVG sind der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, gemäß § 156 Abs. 1 GSVG und gemäß § 147 Abs. 1 BSVG der Sozialversicherungsanstalt Selbständigen der Aufwand für Ausgleichszulagen zu ersetzen.

Gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 ist dieser Ersatz durch den Bund zu leisten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.195,607.000	1.101,107.000	1.075,967.157,31
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.195,607.000	1.101,107.000	1.075,967.157,31
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		1.195,607.000	1.101,107.000	1.075,967.157,31
Aufwendungen hievon variabel		1.195,607.000	1.101,107.000	1.075,967.157,31
hievon finanzierungswirksam		1.195,607.000	1.101,107.000	1.075,967.157,31
hievon variabel und finanzierungswirksam		1.195,607.000	1.101,107.000	1.075,967.157,31
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-1.195,607.000	-1.101,107.000	-1.075,967.157,31
		-1.195,607.000	-1.101,107.000	-1.075,967.157,31

Erläuterungen:

Die für das Jahr 2023 angenommenen Ausgleichszulagenrichtsätze lauten gemäß Pensionsanpassungsgesetz 2023, das eine Erhöhung der AZ-Richtsätze um 7,74 % vorsieht, € 1.110,26 für Alleinstehende und € 1.751,56 für Ehepaare.

In der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung wird von einem durchschnittlichen Stand an Ausgleichszulagenbeziehern in Höhe von 204.860 sowie von einer durchschnittlichen Ausgleichszulage (14-mal jährlich) in Höhe von € 416,87 ausgegangen.

Der Mehrbedarf (rd. + 94,5 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine höhere durchschnittliche Ausgleichszulage.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.195,607.000	1.094,800.000	1.083,162.925,45
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.195,607.000	1.094,800.000	1.083,162.925,45
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.195,607.000	1.094,800.000	1.083,162.925,45
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		1.195,607.000	1.094,800.000	1.083,162.925,45
<i>hievon variabel</i>		<i>1.195,607.000</i>	<i>1.094,800.000</i>	<i>1.083,162.925,45</i>
Nettogeldfluss		-1.195,607.000	-1.094,800.000	-1.083,162.925,45

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der 75%igen Deckung der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Monitoring der Beitrags- und Aufwandsentwicklung im Bereich des Sonderruhegeldes und Ermittlung des erforderlichen Beitragsatzes.	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 75% (2023)	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 60,1% (2021)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel XI Abs. 2 NSchG ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der Empfänger von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge. Das Gesamtausmaß ist mit 110% des Aufwandes für Sonderruhegeld limitiert.

Gemäß Artikel XI Abs. 5 NSchG hat der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Beitragssatz für die Versicherten nach dem NSchG so festzusetzen, dass der Beitrag 75% der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgabenähnliche Erträge	09	79,424.000	59,903.000	48,044.410,21
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		79,424.000	59,903.000	48,044.410,21
Erträge hievon finanzierungswirksam		79,424.000	59,903.000	48,044.410,21
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	116,954.000	104,258.000	89,971.032,96
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	116,954.000	104,258.000	89,971.032,96
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		116,954.000	104,258.000	89,971.032,96
Aufwendungen hievon variabel		116,954.000	104,258.000	89,971.032,96
hievon finanzierungswirksam		116,954.000	104,258.000	89,971.032,96
hievon variabel und finanzierungswirksam		116,954.000	104,258.000	89,971.032,96
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-37,530.000	-44,355.000	-41,926.622,75
		-37,530.000	-44,355.000	-41,926.622,75

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2023 wird von einem durchschnittlichen Stand an Sonderruhegeld-Empfängern in Höhe von 2.726 sowie von einem durchschnittlichen Sonderruhegeld (14-mal jährlich) in Höhe von € 2.936,24 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 6.000,11, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 23.470 angenommen.

Der Mehrbedarf (rd. + 12,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch ein angenommenes höheres durchschnittliches Sonderruhegeld und eine höhere Anzahl an Beziehern.

Die höheren Erträge (rd. + 19,5 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr sind auf die Bestimmungen zur Beitragssatzanpassung gem. Artikel XI Abs. 5 NSchG, auf eine höhere Anzahl an Versicherten und eine höhere durchschnittliche Beitragsgrundlage zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	79,424.000	59,903.000	48,044.410,21
Sonstige Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	79,424.000	59,903.000	48,044.410,21
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		79,424.000	59,903.000	48,044.410,21
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		79,424.000	59,903.000	48,044.410,21
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	116,954.000	100,961.000	95,055.018,88
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	116,954.000	100,961.000	95,055.018,88
Summe Auszahlungen aus Transfers		116,954.000	100,961.000	95,055.018,88
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		116,954.000	100,961.000	95,055.018,88
<i>hie von variabel</i>		<i>116,954.000</i>	<i>100,961.000</i>	<i>95,055.018,88</i>
Nettogeldfluss		-37,530.000	-41,058.000	-47,010.608,67

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	79,424	79,424
Erträge	79,424	79,424
Transferaufwand	13.950,418	13.950,418
Aufwendungen	13.950,418	13.950,418
Nettoergebnis	-13.870,994	-13.870,994

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Allgemeine Gebarung		
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	79,424	79,424
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	79,424	79,424
Auszahlungen aus Transfers	13.950,418	13.950,418
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13.950,418	13.950,418
Nettогeldfluss	-13.870,994	-13.870,994

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion II
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		79,424	59,903	48,044
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	13.950,418	13.950,418	12.003,922	12.184,783
Summe Auszahlungen	13.950,418	13.950,418	12.003,922	12.184,783
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-13.870,994	-11.944,019	-12.136,738

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	79,424	59,903	48,044
Aufwendungen	13.950,418	12.285,367	11.937,851
Nettoergebnis	-13.870,994	-12.225,464	-11.889,806

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Damit das Pensionssystem auch in Zukunft nachhaltig finanziert bleibt, ist die weitere Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters ein entscheidender Faktor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Beteiligung an der vom BMF organisatorisch betreuten Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz für alle Bürger:innen im Pensionsbereich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	60,3	60,5	60,9	60,5	61	62
	Das Ziel stammt aus dem Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter sollte von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) angehoben werden. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert mit 60,4 Jahren übererfüllt. Es zeigte sich, dass dabei kein Einmaleffekt vorlag und der angestrebte Wert auch im Jahr 2019 erzielt werden konnte. Im Jahr 2021 gab es erhöhende Effekte aus der Abschlagsfreiheit. Für das Jahr 2023 wird eine Rückkehr zum langfristigen Trend erwartet und ein leichter Anstieg angesetzt. Jedoch wird angemerkt: Die Annahme der künftigen Planwerte ist mit großen Unsicherheiten verbunden, da einerseits die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitsmarktentwicklung und in weiterer Folge auf das Pensionssystem, andererseits die Auswirkungen der am 19.09.2019 im Nationalrat beschlossenen Abschlagsfreiheit bei der Langzeitversichertenregelung (Vorzieh- und Aufschubeffekte beim Pensionsantritt) nicht seriös abschätzbar sind.					

Wirkungsziel 2:**Gleichstellungsziel**

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungs-methode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamten)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	71,97	72,89	73,65	73	73,8	75,5
	Die Entwicklung verlief in den vergangenen Jahren stets erfolgreich.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen**Anmerkungen****VA-Stelle Konto Anmerkung****Abkürzungen**

AlVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AZ	Ausgleichszulage
BB	Bundesbeitrag
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
FSVG	Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
PL	Partnerleistung
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen